

21. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 21. FEBRUAR 2006

Vorlage Nr. 581 ANTRAG  
Zu TOP 21

-----  
INTERFRAKTIONELLER A N T R A G

der Stadträtinnen Doris Baitinger, Heike Backes und Angela Geiger, des Stadtrats Michael Zeh (SPD) sowie der SPD-Gemeinderatsfraktion und der Stadträtinnen Dr. Gisela Splett und Bettina Lisbach, des Stadtrats Andreas Ruthardt (GRÜNE) sowie der GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom 19. Januar 2006

Handhabung des Gesprächsleitfadens für einbürgerungswillige Muslime

Der Gemeinderat fordert Oberbürgermeister Heinz Fenrich auf

1. sich bei Landesregierung, Innenministerkonferenz und Städtetag Baden-Württemberg dafür einzusetzen, den Fragebogen in der vorliegenden Form abzulehnen und alternative Möglichkeiten zu diskutieren, mit denen sich die Akzeptanz der deutschen Verfassung überprüfen lässt. Hierbei muss eine Gleichbehandlung aller Einbürgerungswilligen - unabhängig von Herkunft und Religion - gewährleistet sein.
2. zu klären, ob und inwieweit vom Land ein Ermessensspielraum hinsichtlich der Verwendung des Gesprächsleitfadens eingeräumt wird. Falls dies der Fall ist, soll die städtische Einbürgerungsbehörde angewiesen werden, den Fragebogen in Karlsruhe im Rahmen des gewährten Ermessensspielraums möglichst selten bzw. gar nicht zum Einsatz zu bringen.
3. die Verwaltung zu beauftragen, ein Konzept für eine jährlich stattfindende öffentliche Einbürgerungsfeier zu erstellen.

Begründung / Sachverhalt

Ab 1.1.2006 soll im Zuge des Einbürgerungsverfahrens von muslimischen Einwanderern ein Fragebogen mit 30 Fragen zur Überprüfung der Verfassungstreue eingesetzt werden. Dieses Vorgehen verletzt eklatant den Gleichheitsgrundsatz, da nur Muslime von der Überprüfung betroffen sind. Darüber hinaus sind die Fragen wenig Ziel führend, da sie von gebildeten Einwanderern oder geschulten

Islamisten leicht in der gewünschten Art und Weise beantwortet werden können.  
Einige Fragen betreffen private Einstellungen und prüfen nicht die Akzeptanz der Verfassung.  
Die Kritik wird inzwischen von zahlreichen Einzelpersonen und Verbänden aus den Bereichen Recht, Verwaltung und Datenschutz geteilt und es ist offen, ob das Vorgehen rechtlich haltbar ist.  
Auch im Sinne der Integration wirkt eine derartige Vorgehensweise in zweifacher Hinsicht negativ. Einerseits stellt sie Muslime unter einen Generalverdacht als potentielle Verfassungsfeinde und grenzt sie aus, andererseits verstärkt sie Ängste und Feindbilder bei den Deutschen und verhindert Offenheit.  
Es steht außer Frage, dass sich Einbürgerungswillige zu den Grundwerten des Grundgesetzes (wie z. B. Gewaltenteilung, Gleichberechtigung von Mann und Frau) bekennen müssen.  
Um differenziert zu überprüfen, inwieweit die deutsche Verfassung von Einbürgerungswilligen akzeptiert wird, gibt es jedoch sinnvollere und weniger diskriminierende Möglichkeiten und Ansätze, die teilweise bereits in anderen Bundesländern mit Erfolg praktiziert werden.

gez. Doris Baitinger  
gez. Heike Backes  
gez. Angela Geiger  
gez. Michael Zeh  
gez. Dr. Gisela Splett  
gez. Bettina Lisbach  
gez. Andres Ruthardt

Hauptamt - Sitzungsdienste -  
8. Februar 2006

Stellungnahme: